

P r o t o k o l l  
 über die öffentliche Sitzung  
 des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr  
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 15.05.2023  
 Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss,

**Anwesend:**

Vorsitz

Beermann, Volker	
Mitglieder	

Sprekelmeyer, Stephan	
Bölscher, Johannes	
Claus, Martin	für Rainer Büter
Flaßpöhler, Mike	für Heinz Dierker
Kir, Emine	
Lietzke, Fabio	
Lorenz, Robert	
Müller, Arne	
Rathsmann, Volker	für Sandra Wallenhorst
Steinbrink, Tanja	
Többen, Reinhard	
Weckermann, Irina	
Verwaltung	

Bahlo, Dagmar, Bürgermeisterin	
Krieger, Malte	
Beckendorff, Petra	
Wiggers, Gesche	bis TOP 5
Protokollführung	

Kocnev, Anna	
Fehlende Mitglieder	

Büter, Rainer	vertreten durch Martin Claus
Dierker, Heinz	vertreten durch Mike Flaßpöhler
Wallenhorst, Sandra	vertreten durch Volker Rathsmann

Gäste	
Thomsen, Gyde	BEKS EnergieEffizienz GmbH
Vormschlag, Knud	BEKS EnergieEffizienz GmbH

**Beginn:** 18:15 Uhr

**Ende:** 21:13 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung der Protokolle Nr. 01/23 und 02/23
2.1.	Protokoll Nr. 01/23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 13.02.2023.
2.2.	Protokoll Nr. 02/23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 20.03.2023.
2.3.	Protokoll Nr. 12/22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 12.12.2022
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Osnabrück
3.2.	Projektarbeit der Hochschule Osnabrück im Bereich Holzhausen – Mitte
4.	Vorstellung Quartierskonzept „Berliner Straße“ durch das Projektbüro BEKS EnergieEffizienz GmbH Vorlage: BV/077/2023
5.	Bebauungsplan Nr. 289 "Holzhausen - Mitte" Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange Vorlage: BV/081/2023
6.	Bauvoranfrage für das Grundstück Feuerstätte 10 Vorlage: BV/079/2023
7.	78. FNP-Änderung „Bereich Michaelisschule,, ganzheitliche Abwägung und Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/074/2023
8.	Ausweisung der Vorratsflächen in Malbergen für ein nachhaltiges Gewerbegebiet - Antrag der GFG Fraktion Vorlage: BV/084/2023
9.	Gehölzschnitt / A 33 - Antrag der SPD / FDP Gruppe Vorlage: BV/083/2023
10.	Ausweisung von Flächen zur Wohnbebauung parallel zur Alten Heerstraße auf dem Harderberg und Aufstellung eines Bebauungsplanes - Antrag der GfG-Fraktion Vorlage: BV/085/2023
11.	Beantwortung von Anfragen

- 12. Anfragen
- 12.1. Umsetzung des Grünstreifens zwischen den Straße "Im Loh" und "Düteweg" in Holzhausen
- 12.2. Anfragen zu Kreuzstraße
- 12.3. Nachnutzung der Marienkirche
- 12.4. Bänke am Pumptrack
- 12.5. Prekäre Verkehrssituation am Spielplatz "Obere Findelstätte"
- 12.6. Straßenschäden "Am Musenberg"
- 12.7. Schlaglöcher am kleinen KVP Schoonebeekstraße
- 12.8. Abrutschen des "Krusewegs"
- 12.9. Regenrückhaltebecken "Mündruper Heide"
- 12.10. Spielplatz "Im Spell"
- 12.11. Absackung im Bereich "Von-Galen-Straße"

## **1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Ratsherr Lorenz merkt an, dass er das Protokoll vom 12.12.2022 nicht bekommen habe.

Vorsitzender Beermann führt aus, dass das Protokoll vom 20.03.2023 noch nicht genehmigungsfertig sei und somit von der Tagesordnung abgesetzt werde.

Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

## **2. Genehmigung der Protokolle Nr. 01/23 und 02/23**

### **2.1. Protokoll Nr. 01/23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 13.02.2023.**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird bei 3 Enthaltungen und 10 Ja-Stimmen mehrheitlich gefasst:**

Das Protokoll Nr. 01/2023 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 13.02.2023 wird genehmigt.

**2.2. Protokoll Nr. 12/22 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 12.12.2022**

Ratsherr Lorenz moniert, dass er das Protokoll nicht bekommen habe.

Ratsherr Sprekelmeyer ergänzt, dass das Protokoll nicht einsehbar sei.

Vorsitzender Beermann erklärt, er habe das Protokoll am 24.03.2023 freigegeben.

*Ergänzung:*

*Das Protokoll wurde am 05.04.2023 im Ratsinformationsprogramm freigegeben und ist seitdem für Ratsmitglieder einsehbar.*

**Folgender Beschluss wird bei 1 Nein-Stimme, 9 Enthaltungen und 3 Ja- Stimmen mehrheitlich gefasst:**

Das Protokoll Nr. 12/2022 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr vom 12.12.2022 wird genehmigt.

**3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

**3.1. Neuaufstellung Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für den Landkreis Osnabrück**

Die erste Auslegung des Entwurfs über das RROP findet in der Zeit **vom 25. Mai 2023 bis 26. Juni 2023** während der Öffnungszeiten des Kreishauses statt.

Die Unterlagen können ebenfalls unter der Internetadresse

[www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen](http://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen) eingesehen werden.

**3.2. Projektarbeit der Hochschule Osnabrück im Bereich Holzhausen – Mitte**

Die Verwaltung wurde von der Hochschule Osnabrück angesprochen, ob es in Georgsmarienhütte ein Projekt gäbe, für das Studierende im Zuge des Moduls Projekt Ausführungsplanung im Bachelor-Studiengang Landschaftsbau, eine Ausführungsplanung erstellen könnten.

Zur Erläuterung:

Die Ausführungsplanung ist eine entscheidende Phase im gesamten Planungs- und Bauprozess. Die Entwurfs- und Genehmigungspläne werden detailliert und präzise weiter durchgearbeitet, sodass eine baustoff- und bauteilbezogene Mengenermittlung ermöglicht wird, die die Voraussetzung für die Vergabe und damit die Umsetzung der Baumaßnahme ist. Sie ist eine zwingende Voraussetzung zur Umsetzung und sichert die Erfolgskontrolle eines Entwurfs- oder Ideenkonzeptes. Sie gehört unmittelbar zum Leistungsbild der Planung von Freianlagen wie auch deren Umsetzung durch den Landschaftsbau.

In diesem Zusammenhang bearbeiten die Studierenden in Gruppen auf Grundlage des Entwurfes zur Grünanlage in Holzhausen aus der Dorfentwicklung jeweils eine Ausführungsplanung. Hierbei wird der Entwurf nicht geändert, sondern lediglich dahingehend konkretisiert, dass er umsetzbar wird. In diesem Zusammenhang soll es am 16.06.2023 im Rathaus um 15 Uhr eine Abschlusspräsentation der einzelnen Gruppen geben. Hierbei wird voraussichtlich folgendes präsentiert:

- Ausführungsplanung
- Werk- und Detailplanung (Werkpläne, Ausführungs-, Detail- und Konstruktionszeichnungen, Bepflanzungskonzepte, Statische Vorbemessungen)
- Zeit- und Kostenplanung
- Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnis

Die Abschlusspräsentation soll so ablaufen, als wenn die Stadt Georgsmarienhütte im Zuge der Dorfentwicklung Auftraggeber wäre. Um dafür nicht nur die fachliche Seite in Form der Verwaltung abzudecken, werden zu diesem Termin auch die Dorfbotschafter als Ideengeber eingeladen. Sofern auch seitens der Politik Interesse besteht an den Präsentationen teilzunehmen, werden Sie angehalten sich bei Frau Wiegers oder bei Frau Kocnev zu melden.

Vorsitzender Beermann bittet, den Termin mit der Ratspost mitzuteilen.

#### **4. Vorstellung Quartierskonzept „Berliner Straße“ durch das Projektbüro BEKS EnergieEffizienz GmbH Vorlage: BV/077/2023**

Die anwesenden Vertreter\*innen der BEKS EnergieEffizienz GmbH stellen das Quartierskonzept „Berliner Straße“ vor. Die Informationen hierzu können der Präsentation im Anhang entnommen werden.

Im Anschluss an den Vortrag eröffnet Vorsitzender Beermann die Diskussion.

Ratsherr Sprekelmeyer bedankt sich für den Vortrag. Er fragt, ob bereits mit den Eigentümern gesprochen worden sei. Die Eigentümer müssten mit der Kostenübernahme einverstanden sein. Er sehe in dem Quartier das Potenzial, die Chance auf Umsetzung sehe er jedoch kritisch. Die investierten Kosten bekämen die Vermieter über die Mieten nicht raus.

Herr Vormschlag antwortet, dass die Eigentümerstruktur in dem Quartier sehr heterogen sei. Einige Eigentümer seien auch dafür. Die Verwaltung habe die Aufgabe, von dem Projekt zu überzeugen. Gerade vor dem Hintergrund der sich ändernden Rahmenbedingungen, wie z.

B. steigenden CO<sub>2</sub>-Abgaben, sei das Projekt sinnvoll. Auf Dauer würden die Eigentümer tätig werden müssen. Eine Abwicklung über ein Kredit sei denkbar. Eine Kostensteigerung sei unabdingbar, ob durch erhöhte Heizkosten oder Steigerung der Kaltmiete.

Der Ausschussvorsitzende erteilt einem Zuschauer/Bürger das Wort.

Der im Saal anwesende Bürger, Herr Mohn, sei als Baufinanzexperte tätig. Die Finanzierung über ein Kredit sei für eine Eigentümergemeinschaft eine heikle Sache. Nicht jede Bank würde sich darauf einlassen.

Herr Vormschlag erläutert, dass das vorgestellte Konzept die Erfüllung langfristiger Ziele, die Erfüllung der Klima-Ziele, eine langfristige Erhaltung des Wertes der Gebäude und eine Sicherung der guten Wohnqualität für die Mieter bewirken solle. Die Aufgabe des Sanierungsmanagements sei es, die Beteiligten an einen Tisch zu bringen.

Ratsherr Spreklemeyer fragt, ob über das Sanierungsmanagement extra beraten werden müsste.

Frau Wiggers antwortet, dass die 95 Eigentümer derzeit dabei seien, ein Sanierungskonzept zu erstellen. Diese Entwicklung müsse in jeden Fall abgewartet werden.

Herr Vormschlag betont, dass eine große Aufgabe des Sanierungsmanagements die Überzeugungsarbeit sei.

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass die Fraktionen der Grünen sich ausführlich mit dem Thema befasst habe. Ein Fraktionsmitglied wohne angrenzend an das Quartier „Berliner Straße“. Die Grünen verträten die Meinung, dass das Konzept in dem Quartier nicht umsetzbar sei.

Die Wahrscheinlichkeit, dass finanziell schwächere Vermieter ihre Anlageimmobilien eher verkaufen als sanieren würden, sei hoch. Diese Wohnungen seien derzeit für Mieter noch bezahlbar. Dies könne sich nach der Sanierung ändern.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Spreklemeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann konstatiert, dass die Preise nicht günstiger würden. Entweder würden die Heizkosten oder die Kaltmieten durch Sanierungen steigen. Die zweite Variante bringe eine Verbesserung der Wohnqualität mit sich. Grundsätzlich sei das Quartier so oder so sanierungsbedürftig. Die Eigentümer seien eingebunden gewesen, es haben z. B. Quartiersgänge stattgefunden. Im Rahmen des Sanierungsmanagements werde es darum gehen, wie man die Leute aktiviere und einbinde.

Seit dem Beginn des Ukrainekrieges habe sich die kostenenergetische Situation stark verändert. Unsere Zeit sei sehr schnelllebig. Die Zukunftsmusik werde schnell zu einem aktuellen Thema.

Ratsherr Claus bedankt sich für den Vortrag. Auch die Fördergelder kämen nicht aus dem Nichts, sondern aus den Taschen der Steuerzahler. Hauptsächlich seien im Rahmen des Konzeptes Dämmungsmaßnahmen vorgestellt worden, die zu Energieeinsparungen führen sollen. Er fragt, ob anderweitige Kosten, wie Anschaffung der Wärmepumpen, schon eingepreist seien.

Herr Vormschlag antwortet, dass die Kosten für die Wärmepumpen in der Position „kaltes Nahwärmenetz“ inkludiert seien. Die Kosten teilten sich in zwei Blöcke auf: Verbrauchsminderung (Gebäudesanierung) und Versorgung (einschließlich Wärmeerzeugung). Die Wärmeerzeugung könne ein Versorger, z. B. Stadtwerke übernehmen. So würden die Kosten nicht als Investition auf die Eigentümer zukommen, sondern könnten z. B. über den Wärmepreis abgewickelt werden.

Ratsherr Claus ist der Meinung, dass das Klima den „Klimakampf“ für sich entscheiden werde. Es handele sich nicht um eine Win-Win, sondern eine Win-Verlust-Situation. Er hoffe auf eine Umsetzung des Konzepts. Er halte es für utopisch, dass die erforderlichen Investitionen sich für die Eigentümer rentieren würden.

Ratsherr Flaßpöhler fragt, ob es gut sei, die Gebäude dieser Art so stark zu dämmen.

Herr Vormschlag antwortet, dass das Dichtmachen und nicht das Dämmen für die Gebäude schädlich sei. Das Problem liege z. B. darin, dass die modernen Fenster komplett dicht seien und die Räume dadurch stets aktiv gelüftet werden müssten. Dies stelle ein Problem dar. Die Installierung einer mechanischen Lüftung könne das Problem beheben. Die Kosten dafür seien in der energetischen Sanierung eingepreist.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:**

Das energetische Quartierskonzept für das Quartier „Berliner Straße“ wird zur Kenntnis genommen und als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage der Stadt Georgsmarienhütte beschlossen.

**5. Bebauungsplan Nr. 289 "Holzhausen - Mitte"  
Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und  
der Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: BV/081/2023**

Frau Beckendorff trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Frau Beckendorff benennt die Bereiche, die von dem Bebauungsplan umfasst sind. Es solle eine neue Ordnung geschaffen werden. Auf dem Grund der katholischen Kirchengemeinde werde eine Wohnbebauung inklusive einer neuen Bibliothek errichtet werden. Der Verwaltung sei bekannt, dass das Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde veräußert werden solle. Jedoch solle die evangelischen Kirchengemeinde das Grundstück nach der Veräußerung für eigene Zwecke anteilig nutzen können. Da keine konkreteren Pläne der evangelischen Kirchengemeinde vorlägen, seien die Festsetzungen für den Bereich in Anlehnung an das Umfeld entwickelt worden.

Für die neu zu entwickelnden Bereiche schlage die Verwaltung die Festsetzung eines urbanen Gebietes vor. Die Festsetzung des urbanen Gebietes bringe einige Vorteile mit sich, wie z. B. Zulassung höherer Lärmwerte und Zulassung einer Mischnutzung.

Das neue zu errichtende Gebäude solle dreigeschossig errichtet werden. Um einen hohen Anteil an Grünflächen zu sichern, solle die Grundflächenzahl von 0,4, und nicht wie für Mischgebiete üblich 0,6, angewandt werden. Im südlicheren Bereich solle zweigeschossig gebaut werden. Auf Antrag wäre eine Dreigeschossigkeit zulässig. Anzumerken sei, dass das Neubaukonzept des „Stephanswerks“ nicht wie vorliegend umgesetzt werden könne. Aufgrund der Lärmwerte müsse die Planung angepasst werden.

Die Parkanlage werde im Rahmen der Dorfentwicklung bearbeitet. Ein Vorentwurf liege vor. Die Studierenden der Hochschule Osnabrück entwickelten in Gruppen je eine Ausführungsplanung dazu und stellten die Ergebnisse am 16.06.2023 als Prüfungsleistung vor.

Ratsherr Bölscher fragt, ob das „Stephanswerk“ von der Erforderlichkeit der Anpassungen bereits Kenntnis habe.

Frau Beckendorff könne die Frage nicht beantworten. Sie gehe jedoch davon aus, dass der Bauherr informiert sei, oder zeitnah informiert werde.

Ratsherr Sprekelmeyer begrüßt im Namen der CDU- Fraktion das Vorankommen in dem Verfahren und die Festsetzung der Grundflächenzahl auf 0,4. Die textliche Festsetzung Nr. 6 Abs. 1 stelle einen Widerspruch zur Nr. 3 dar. Er bittet, das bis zur kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses zu klären.

Frau Beckendorff erläutert, dass es so zu verstehen sei, dass nur Kamine bis zu einer bestimmten kW- Größe (Wärmeabgabe pro Kubikmeter) zugelassen seien. Frau Beckendorff werde die Formulierung bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses prüfen und gegebenenfalls verbessern.

Ratsherr Bölscher fragt, bis wann der Antrag im Rahmen der Dorfentwicklung zu stellen sei.

Frau Kocnev antwortet, dass der Antrag bis zum 30.09.2023 zu stellen sei. Aufgrund der bereits ausgearbeiteten Vorplanung bestünden keine Bedenken hinsichtlich der Fristeinhaltung.

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass sie die Nummer 6 so verstehe, dass eine Beheizung mit Öl und Holzpellets unzulässig sei. Die Kaminöfen mit einem aktiven Feinstaubfilter seien jedoch zulässig. Die Formulierung solle spezifiziert werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:**

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 289 „Holzhausen - Mitte“ einschließlich Begründung und örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

## **6. Bauvoranfrage für das Grundstück Feuerstätte 10 Vorlage: BV/079/2023**

Frau Beckendorff trägt in Anlehnung an die entsprechende Vorlage vor.

Es liege eine Bauvoranfrage vor. Die Stadt Georgsmarienhütte sei von der Baugenehmigungsbehörde (Landkreis Osnabrück) um Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden.

Die Bauvoranfrage beinhalte drei Aspekte:

1. die Überschreitung der Traufhöhe im rückwärtigen Bereich,
2. die Umsetzung der Carportanlage im rückwärtigen Bereich und
3. die Schlüsselzahl für die zu errichtenden Parkplätze.

Die Verwaltung spreche sich für die Einhaltung der Firstrichtung zu der Straße hin aus. Im hinteren Bereich sei ein Flachdach vorgesehen. Die Verwaltung trage den Gestaltungsvorschlag mit, zumal straßenseits die Vorgaben aus dem Bebauungsplan eingehalten werden.

Von dem geplanten Bauvorhaben würden die Ruhebereiche der Nachbarn „Feuerstätte 10“ und „Graf-Stafenberg-Straße 20“ tangiert. Die Stellungnahme der Stadt werde dahingehend angepasst, dass die Wahrung der Ruhezeiten der zuvor genannten direkten Nachbarn zu wahren seien und das Bauvorhaben dementsprechend anzupassen sei. Insbesondere sei die Planung der Carportanlage zu überdenken.

Grundsätzlich seien 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit vorzusehen. Die konkrete Festlegung des Stellplatzschlüssels liege jedoch im Ermessen der Baugenehmigungsbehörde. Für kleinere Wohnungen, z. B. 50 qm, könne ggf. nur ein Stellplatz festgesetzt werden. Von einer Ablöse sei aufgrund der prekären Parksituation abzusehen.

Ratsherr Sprekelmeyer begrüße das Vorhaben. Er fragt, welche Umplanungsmöglichkeiten dem Bauherrn aus der Sicht der Stadt zur Verfügung stünden.

Frau Beckendorff antwortet, dass nach fachlicher Meinung der Stadt z. B. eine Reduzierung der Größe des Gebäudes in Frage käme, was die Lage des Gebäudes begünstigen würde. Auch die Lage der Stellplätze würde sich dadurch verlagern.

Ratsherr Sprekelmeyer vertritt die Meinung, dass der Parkplatzschlüssel von 1,5 zwingend einzuhalten sei. In der Stellungnahme seien keine Ausnahmen zu nennen.

Ratfrau Weckermann schließe sich der Meinung von Ratsherrn Sprekelmeyer an. Die Ablösemöglichkeit solle erst gar nicht erwähnt werden. Um die Ruhebereiche der Anlieger zu schonen, würden heutzutage bei ähnlichen Wohnanlagen die Parkplätze direkt vor dem

Haus platziert. An dieser Stelle müsse diese Möglichkeit auch in Betracht gezogen werden. Gegebenenfalls sei die Anzahl der geplanten Wohneinheiten zu reduzieren. Die Stellungnahme sei schärfer zu formulieren.

Frau Beckendorff antwortet, dass die Stadt das Planungsrecht zu beachten habe. Die Ablösemöglichkeit müsse nicht explizit erwähnt werden. Auch der Stellplatzschlüssel von 1,5 könne empfohlen werden. In letzter Instanz entscheide der Landkreis als Baugenehmigungsbehörde.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann hebt hervor, dass der Platz für den Parkplatz/Carport zu eng berechnet sei. Das Rangieren würde aufgrund der Enge Schwierigkeiten bereiten und zu Beeinträchtigungen führen. Die Autofahrer würden womöglich dazu neigen, die Fahrzeuge aufgrund der Enge eher entlang der Straße abzustellen.

Der im Saal anwesende Anlieger Herr Merget (Feuerstätte 8) erhält das Wort. Er fragt, ob nun die Parkplätze im rückwärtigen Bereich zulässig seien. Das Gebäude in der Graf-Staufenberg-Straße 20 sei von beiden Seiten der Lärmbelästigung ausgesetzt.

Frau Beckendorff antwortet, dass die Verwaltung sich in der Stellungnahme kritisch zu den angedachten Parkplätzen positioniert habe. Die Verwaltung schlage eine Umplanung zum Zwecke der Wahrung der Ruhebereiche der Anlieger vor.

Der im Saal anwesende Herr Focks (Anlieger Feuerstätte 9) weist darauf hin, dass im Plan nur 5 Stellplätze statt 7-8 eingezeichnet seien. Werde mit 1,5 Parkplätzen pro Wohneinheit gerechnet, so seien 7 bis 8 Stellplätze vorzusehen.

Frau Beckendorff antwortet, dass der Bauherr mit dem Schlüssel 1 gerechnet und für 5 Wohneinheiten 5 Stellplätze vorgesehen habe. Diese Planung moniere die Verwaltung in der Stellungnahme.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den geäderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird bei 2 Enthaltungen und 11 Ja-Stimmen mehrheitlich gefasst:**

Der von der Verwaltung vorbereiteten Stellungnahme zur Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten für das Grundstück Feuerstätte 10 (mit der Änderung zur Antwort auf die Frage 2) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an den Landkreis zu senden.

*Die Stellungnahme zu Frage 2 wird wie folgt ergänzt:*

*Parkplatzanlagen, in diesem Fall eine Carportanlage, werden im rückwärtigen Bereich generell als kritisch angesehen. In diesem Fall wirkt der Verkehr zur Carportanlage auf den*

*Ruhebereich des benachbarten Grundstückes Feuerstätte 8 und Graf-Staufenberg-Straße 20 sowie auf den eigenen Ruhebereich des Grundstückes ein.*

*Seitens der Stadt Georgsmarienhütte wird der Carportanlage in der vorgelegten Form nicht zugestimmt. Aus Sicht der Stadt Georgsmarienhütte ist eine Umplanung erforderlich.*

*In der Stellungnahme werden die letzten beiden Sätze gestrichen. Beschlusstext nur bis „...sich der ruhende Verkehr in der Straße erhöht“.*

**7. 78. FNP-Änderung „Bereich Michaelisschule,, ganzheitliche Abwägung und Feststellungsbeschluss  
Vorlage: BV/074/2023**

Frau Beckendorff trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Es gehe um den Bereich „Michaelisschule“. Dies sei die vorbereitende Planung der 78. FNP-Änderung, mit der alle Beteiligungsschritte durchgeführt worden seien. Die Stellungnahmen lägen vollständig vor.

Frau Beckendorff weist insbesondere darauf hin, dass die 78. FNP-Änderung die zwingende Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplanes sei. Der Bebauungsplan sei die Voraussetzung für den Bau der Schule.

Ratsfrau Weckermann merkt an, dass in dem Plan der Kindergarten nicht platziert sei. Der hier zu fassende Beschluss sei fürs „Loslegen“ erforderlich. Das Thema „Kindergarten“ werde im Nachgang aufgegriffen.

Frau Beckendorff bejaht die Feststellungen vor Ratsfrau Weckermann. Diese Vorgehensweise sei für die Einhaltung der Zeitplanung für den Bau der Schule erforderlich und solle zusätzliche Kosten für nicht Einhaltung des Zeitrahmens vermeiden.

Vorsitzender Beermann geht die Abwägungstabellen durch. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:**

1. Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander, wie im Verwaltungsvorschlag dargelegt, bestätigt und beschlossen.
2. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.
3. Die 78. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich Michaelisschule“ der Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der Entscheidungen aus 1. und 2. festgestellt und beschlossen.

4. Gemäß § 6 BauGB ist das Genehmigungsverfahren zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Georgsmarienhütte – Bereich Michaelisschule – durchzuführen.

## **8. Ausweisung der Vorratsflächen in Malbergen für ein nachhaltiges Gewerbegebiet - Antrag der GfG Fraktion Vorlage: BV/084/2023**

Ratsherr Claus erläutert den Antrag der GfG-Fraktion.

Die Verwaltung solle Vorratsflächen in Malbergen für ein nachhaltiges Gewerbegebiet ausweisen. Durch die Ansiedlung der einheimischen und externen Unternehmen in dem neu ausgewiesenen Gewerbegebiet sollen neue Arbeitsplätze geschaffen und die Gewerbesteuer gesichert werden.

Weitere Details seien dem Antrag der GfG-Fraktion zu entnehmen.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass die Stadt mehr Einpendler als Auspendler habe. Dies bedeute, dass Georgsmarienhütte mehr Arbeitsplätze vorhalte, als die Einwohner der Stadt brauchten. Vor diesem Hintergrund greife das Argument, dass die Einwohner Arbeitsplätze brauchten, nicht.

Zudem solle hier das Ackerland für Geld vernichtet werden. Es solle eine Versiegelung der Landschaft für Geld stattfinden. Nicht zu unterschlagen sei, dass das vorgeschlagene Gebiet eine Frischluftzone für Malbergen sei.

Ratsherr Sprekelmeyer sehe den Vorschlag der GfG nicht so euphorisch.

Durch die Bearbeitung der Flächen sei das RROP tangiert. Zudem stehe die grundsätzliche Frage im Raum, inwieweit sich die Stadt an Gewerbeflächen weiter vergrößern müsse. Er frage, ob die Stadt ein Leerstandskataster führe, aus dem hervorgehe, welche Flächen sich im Stadtgebiet für entsprechende Zwecke eignen könnten. Gegebenenfalls könnten die Flächen, auf welchen nicht genutzte Gebäude stehen, mithilfe der Fördergelder zur gewerblichen Nutzung aufbereitet werden. Das beschlossene Nachhaltigkeitskonzept für Gewerbeansiedlung sei wichtig und richtig, jedoch hier nicht anwendbar.

Ratsherr Claus antwortet, dass der Antrag nicht aus der Euphorie heraus, sondern aus der Notwendigkeit des Handelns resultiere. Die Ausgaben stiegen, die Einnahmen sanken. Vor diesem Hintergrund sei ein Handeln dringend geboten.

Ratsherr Sprekelmeyer wiederholt seine Argumente. Im Rat werde zudem des Öfteren über Aufschiebungen der Expansionen der ansässigen Firmen beschlossen. Es komme auch vor, dass die Erweiterungen mehrmals aufgeschoben werden und die Flächen dadurch für andere Unternehmer blockiert werden. Zu überlegen sei, ob solche Flächen an andere bauwillige Unternehmen zu vergeben seien. Die Stadt müsse mit den vorhandenen Ressourcen effizienter haushalten.

Bürgermeisterin Bahlo stellt richtig, dass die Gewerbesteuereinnahmen nicht automatisch mehr Einnahmen produzierten. Der Stadtkämmerer habe hierzu bereits entsprechende Hinweise gegeben. Die Mehreinnahmen könnten bspw. zur Verringerung der

Schlüsselzuweisungen führen. Der Kämmerer habe dem Rat eine Informationsveranstaltung angeboten, um die Finanzrechnung der Stadt zu erläutern.

Ratsfrau Weckermann ziehe dem quantitativen den qualitativen Wachstum vor. Ein kleineres Unternehmen könne in seiner monetären Kraft einem größeren Unternehmen überlegen sein. Der Verlust eines Unternehmens könne einen besseren Ersatz bringen. Es dürfe nicht ausschließlich nach Mitarbeiterzahlen gesehen werden. Vielmehr seien die monetären Ansätze fokussiert zu betrachten.

Ratsherr Müller stellt richtig, dass sich die Zuweisungen nach den Mitarbeiterzahlen und nicht nach Umsätzen richteten.

Ratsherr Flaßpöhler finde alle genannten Punkte richtig. Es müsse geschaut werden, ob alle Möglichkeiten ausgereizt worden seien.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann finde die Anmerkung mit dem Leerstandskataster wichtig. Die Stadt Georgsmarienhütte sei ein Mittelzentrum und gesetzlich zur Schaffung von Arbeitsplätzen verpflichtet. Mittelfristig mache das Raumordnungsprogramm die Vorgabe zur Reduzierung der versiegelten Fläche. Auch hier sei die Stadt in der Pflicht, die Aufgabe zu erfüllen. Die konkrete Fläche halte er für geeignet. Die Finanzströme und Auswirkungen dieser seien allerdings zu berücksichtigen. Auch die Auslastung der Verwaltung vor dem Hintergrund der laufenden Verfahren sei zu berücksichtigen.

Ratsherr Claus appelliere an die Anwesenden, das Anliegen nicht auf die lange Bank zu schieben. Im Rahmen der Diskussion seien gute Ansätze vorgetragen. Die Stadt müsse sich trotz der Auslastung der Verwaltung weiterentwickeln.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 1 Ja-Stimme und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für die Ausweisung der Vorratsflächen in Malbergen „Osterheide“ als nachhaltiges Gewerbegebiet zu erarbeiten.

**9. Gehölzschnitt / A 33 - Antrag der SPD / FDP Gruppe  
Vorlage: BV/083/2023**

Ratsfrau Steinbrink trägt in Anlehnung an den entsprechenden Antrag der FDP/SPD-Gruppe vor.

In Holsten-Mündrup fänden seit zwei Monaten massive Mäharbeiten statt. Auch private Grundstücke seien teilweise betroffen. Die optische Gestaltung der Straßen leide. Auch der Lärmschutz werde durch die Mäharbeiten verschlechtert.

An der A33 sei der Lärmschutzwall abgesackt, was zu einer Steigerung der Lärmbelästigung führe.

Die Verwaltung solle in Erfahrung bringen, weshalb die Mäharbeiten so radikal seien und ob der Lärmschutzwall auf die ursprüngliche Höhe gebracht werden könne.

Herr Krieger führt aus, dass die Kolleginnen aus der Abteilung Stadtplanung sich bereits mit zwei Fragen an die Autobahn GmbH gewandt und folgende Antworten erhalten hätten:

1. *A33 (von Harderberg bis südlich von Hilter): Wurden da Pflegeschnitte durchgeführt oder sind das für die Sanierung des Lärmschutzes Vorbereitungen?*

*Bei den Gehölzschnittarbeiten des letzten Winters handelt es sich maßgeblich um betrieblich erforderliche Pflegeschnitte und in Einzelfällen um Bauvorbereitungen für die so genannte Grunderneuerung, die wir spätestens im nächsten Jahr zwischen Harderberg und der PWC-Anlage Teutoburger Wald durchführen müssen. Bei der grundhaften Erneuerung wird nicht nur die oberste Asphaltschicht ersetzt, sondern auch der Straßenaufbau in der Tiefe erneuert. Auf die im Zuge der Arbeiten aufbereitete Frostschutzschicht werden drei Schichten Asphalt aufgebracht. So wird gewährleistet, dass die Autobahn den hohen Verkehrslasten für die kommenden Jahrzehnte gewachsen ist.*

2. *A33 (Mündrup/Ellerkamp): Hier ist der Lärmschutzwall abgesackt, sind hier für die Lärmschutzsanierung Maßnahmen geplant bzw. durchgeführt worden?*

*Auf den Lärmschutzwällen mit Setzungen wurden bereits vor einigen Jahren durch die Auftragsverwaltung des Landes Niedersachsen Gabionen angebracht. Dadurch wurden die Höhen erreicht, die zur Wiederherstellung des Lärmschutzes nötig waren. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.*

Ratsfrau Steinbrink wendet ein, dass die Absackung mit bloßem Auge wahrzunehmen sei.

Ratsfrau Weckermann begrüße den Antrag. Das Absacken sei länger bekannt. Die Mäharbeiten ähnlicher Art würden an allen Autobahnen vorgenommen. Sie schlage vor, einen Zusammenschluss mit anderen Kommunen zu bilden und im Zusammenschluss gegen die radikalen Mäharbeiten vorzugehen.

Ratsherr Bölscher fragt, ob im Zuge der Sanierungsarbeiten auch die Brücken saniert werden sollen.

Herr Krieger möchte das in Erfahrung bringen.

Ratsfrau Steinbrink findet, dass die Lärmwerte sich zwischen 2019 und 2023 verändert hätten. Das „Grün“ biete einen Lärmschutz. Der radikale Rückschnitt führe dazu, dass der Lärmschutz verschlechtert werde.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass die Absackung des Lärmschutzwalls seit geraumer Zeit bekannt sei. Er ist der Meinung, dass zu der Ausgestaltung des Lärmschutzwalls Bestimmungen in dem Planfeststellungsbeschluss zu dem Autobahnabschnitt enthalten

seien. Dort müsse auch die Höhe des Lärmschutzwalls genannt sein. Der festgelegte Zustand sei wiederherzustellen. Er erfahre heute zum ersten Mal, dass dieser bereits durch Gabionen hergestellt worden sei. Im letzten Jahr sei versprochen worden, dass der Wall nach der nächsten Pflanzperiode aufgeschüttet werde. Seitdem sei nur abgeholzt worden. Er bitte die Verwaltung, die Höhe des Lärmschutzwalls zu überprüfen.

Ratsherr Sprekelmeyer unterstütze den Antrag insoweit, dass die ursprüngliche Höhe der Lärmschutzwand wiederherzustellen sei. Die Bepflanzung stelle tatsächlich keinen Lärmschutz dar, sondern vermittele nur das Gefühl eines Schutzes.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an den Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann bestätigt, dass der Lärmschutzwall mittels Gabionen wiederaufgebaut worden sei, allerdings in einem anderen Bereich. In dem hier diskutierten Bereich bestehe definitiv Handlungsbedarf.

Die Begrünung stelle tatsächlich einen Lärmschutz dar. Die subjektive Empfindung der Begrünung als Lärmschutz führe dazu, dass die Empfindung des Lärmes abgeschwächt werde. Nachgewiesen sei jedoch auch, dass die Pflanzen den Lärm tatsächlich „schlucken“/minimieren würden. Durch die Blätter werde die Brechung des Lärms erzeugt, die zu einer Lärmminimierung führe.

Ratsherr Müller findet, dass die Politik in Deutschland lernen müsse, dass auch die Pflanzen, die an den Autobahnen wachsen, etwas Wert sind. Der radikale Rückschnitt der Begrünung an den Autobahnen widerspreche den Klimazielen. Das Thema müsse in Hannover und Berlin platziert werden. Ein Umdenken sei erforderlich.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:**

Die Stadt Georgsmarienhütte hinterfragt bei den zuständigen Stellen (Autobahn GmbH/Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) den Hintergrund des massiven Gehölzrückschnitts entlang der übergeordneten Straßen. Ebenfalls wird darauf gedrungen, an der nordöstlichen Seite der A33 im Bereich "Im Mündrup / Ellerkamp" den Lärmschutzwall in der erforderlichen Höhe und Funktion wiederherzustellen.

*Ergänzung:*

*Die von der Autobahn GmbH des Bundes gegebene Antwort, dass auf den Lärmschutzwällen mit Setzungen bereits vor einigen Jahren durch die Auftragsverwaltung des Landes Niedersachsen Gabionen angebracht und dadurch die Höhen erreicht wurden, die zur Wiederherstellung des Lärmschutzes nötig waren, treffe im konkreten Fall nicht zu.*

**10. Ausweisung von Flächen zur Wohnbebauung parallel zur Alten Heerstraße auf dem Harderberg und Aufstellung eines Bebauungsplanes - Antrag der GfG-Fraktion  
Vorlage: BV/085/2023**

Ratsherr Claus trägt in Anlehnung an den entsprechenden Antrag vor.

Die Stadt Georgsmarienhütte biete zu wenig Wohnraum. Für das Wohngebiet interessiere sich ein Investor, der bereit wäre, die Planungsleistungen für die baurechtliche Aufbereitung der Fläche finanziell anteilig mitzutragen.

Aufgrund der Knappheit des Wohnraumes sei zu wenig Wohnraum, und dieser zu überhöhten Kosten verfügbar. Durch das neue Baugebiet solle die Situation entschärft werden. Vor allem solle die Generation 45+ mehr Chancen auf alternativen Wohnraum bekommen. Die Details seien dem Antrag zu entnehmen.

Ratsfrau Weckermann sei gegen eine weitere Versiegelung. Der Umzug der Menschen der Generation 45+ in kleinere Wohnungen würde den Bezug der geräumten Häuser zur Folge haben. Dies würde den Ausbau der Infrastruktur erfordern (Kindergärten, Schulen etc.). Es solle in jedem Fall abgewartet werden, bis die neuen Baugebiete „südlich Schulzentrum“ und „südlich Panoramabad“ besetzt seien.

Der Neubau sei derzeit sehr teuer. Selbst größere Wohnungsvermittler bauten derzeit nicht.

Ratsherr Sprekelmeyer halte die Fläche grundsätzlich für geeignet. Der Zeitpunkt sei jedoch falsch. Auch er sei der Meinung, dass die Entwicklung in den neuen Baugebieten (Hempfen) abzuwarten sei. Auch andere Flächen, die sich für eine Nachverdichtung eigneten, seien derzeit in politischer Diskussion. Alles auf einmal könne man nicht umsetzen.

Ratsherr Lorenz schließt sich Ratsherrn Sprekelmeyer an. Es sei zu bedenken, dass die Krippen-Kindergartensituation in Georgsmarienhütte katastrophal sei. Es könnten nur rund 50 Prozent der Nachfrage abgedeckt werden. Durch die neuen Baugebiete werde sich die Situation verschärfen. Die Entwicklung neuer Baugebiete unter den gegebenen Umständen sei unverantwortlich. Zunächst müsse die Stadt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und jedem Kind einen Kindergartenplatz bieten können.

Ratsherr Sprekelmeyer würde andere Projekte, wie z. B. Entwicklung der Flächen im Bereich Brünemanns Sandbrink, bevorzugen.

Ratsfrau Kir stimme ihren Vorrednern zu. Das hier vorgeschlagene Gebiet könne nicht schneller als die neuen Baugebiete (Hempfen) baubereit werden. Die Verwaltung habe mit den bereits laufenden 40 Verfahren genug Arbeit.

Ratsherr Claus verstehe die vorgetragenen Argumente. Jedoch könne die Entwicklung der Stadt nicht von der Auslastung der Verwaltung abhängig gemacht werden. Auch diese Baustelle im personellen Bereich müsse angegangen werden. Das Baugebiet wäre aus seiner Sicht vor der Fertigstellung des Baugebietes „Hempfen“ realisierbar.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann führt aus, dass die Verwaltung intensiv arbeite. Die Politik tue das, was in ihrer Kompetenz sei, um der gegenwärtigen prekären Personallage entgegenzuwirken. Den Zeitplan sehe er genauso wie seine Vorredner. Die gesetzten Prioritäten, wie z. B. der Bau der Michaelisschule, Feuerwehrhaus in Kloster Oesede, seien zu beachten. Die Fläche halte er grundsätzlich für geeignet.

Ratsherr Lorenz verweist auf das Wohnbaukonzept des Landkreises Osnabrück. Dort sei festgelegt, wie viele Wohneinheiten eine jede Kommune im Jahr zu schaffen habe. Die Stadt Georgsmarienhütte müsse nach dem Konzept 60 Wohneinheiten fertigstellen. In den letzten 4 Jahren habe die Stadt jeweils 120 Wohneinheiten geschafft und liege somit deutlich über dem Soll.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird bei 1 Enthaltung, 1 Ja-Stimme und 11 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt:**

Die Verwaltung wird damit beauftragt Flächen zur Wohnbebauung parallel zur Alten Heerstraße auf dem Harderberg auszuweisen und einen Bebauungsplan aufzustellen.

## **12. Anfragen**

### **12.1. Umsetzung des Grünstreifens zwischen den Straße "Im Loh" und "Düteweg" in Holzhausen**

Ratsherr Bölscher fragt, wann die Umsetzung des Grünstreifens zwischen im Loh und Düteweg beginnen solle.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Zunächst wurde ein Planungsbüro zu der Leistung angefragt. Dieses Angebot ist noch zu prüfen, ggf. ist auch noch eine Rücksprache mit dem Büro zu halten. Aufgrund der Angebotshöhe sind noch weitere Büros anzufragen. Eine Ausführung ist nicht vor Herbst 2023 vorgesehen.

### **12.2. Anfragen zu Kreuzstraße**

Ratsherr Bölscher habe per Mail gefragt, wann die Markierungsarbeiten auf der Kreuzstraße erfolgten. Er fragt, ob es möglich sei, in den Kreuzungsbereichen „Kreuzstraße/Am Sportplatz“ und „Kreuzstraße/Bruchstraße/Im Patkegarten“ Parkverbotszonen auf der Fahrbahn zu markieren. Dies betreffe auf der Kreuzstraße jeweils die Fahrtrichtung gen Süden, also gegenüber der Einmündung „Am Sportplatz“ und unmittelbar nördlich der Einmündung „Bruchstraße“. Trotz der ohnehin vorhandenen straßenverkehrsrechtlichen Regeln halte er diese beschriebenen Markierungen für sehr empfehlenswert.

**Antwort der Verwaltung:**

Herr Krieger antwortet, dass vor der Beantwortung der Frage per Mail die Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde abgewartet würde.

**12.3. Nachnutzung der Marienkirche**

Ratsherr Flaßpöhler fragt, ob die Verwaltung bereits dem politischen Auftrag vom 20.11.2022 nachgegangen sei und einen Gesprächstermin mit der Marienkirche in Kloster Oesede vereinbart habe.

**Antwort der Verwaltung:**

Herr Krieger antwortet, dass eine Antwort in Arbeit sei und per Mail erfolgen werde

**12.4. Bänke am Pumptrack**

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob am Pumptrack Sitzgelegenheiten aufgestellt werden könnten.

**Antwort der Verwaltung:**

Frau Kocnev antwortet, dass diese bereits bestellt seien.

**12.5. Prekäre Verkehrssituation am Spielplatz "Obere Findelstätte"**

Ratsherr Sprekelmeyer moniert die prekäre Verkehrssituation am Spielplatz an der „Oberen Findelstätte“. Er möchte einen Weg aufgezeigt bekommen, wie die Situation entschärft werden könnte.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung bereitet eine Antwort vor.

**12.6. Straßenschäden "Am Musenberg"**

Ratsherr Claus moniert Straßenschäden „Am Musenberg“.

**Antwort der Verwaltung:**

Herr Krieger weist auf das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt Georgsmarienhütte hin. Der Hinweis werde an die zuständige Stelle weitergegeben.

**12.7. Schlaglöcher am kleinen KVP Schoonebeekstraße**

Ratsherr Lorenz moniert ein größeres Schlagloch am kleineren Kreisverkehrsplatz in der Schoonebeekstraße.

**Antwort der Verwaltung:**

Herr Krieger weist auf das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt Georgsmarienhütte hin. Der Hinweis werde an die zuständige Stelle weitergegeben.

**12.8. Abrutschen des "Krusewegs"**

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass der Kruseweg, der als Schülerweg verwendet werde, aufgrund der Feuchtigkeit zunehmend in Richtung des Regenrückhaltebeckens abrutsche. Sie habe den Eindruck, dass auch die Lampen leicht gekippt seien. Sie fragt, welche Maßnahmen zur Bindung des Wassers an der Stelle getroffen werden könnten.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung bereitet eine Antwort vor.

**12.9. Regenrückhaltebecken "Mündruper Heide"**

Ratsfrau Steinbrink vermute, dass das Regenwasser wegen der starken Versiegelung der Baustraße im Baugebiet „Mündruper Heide“ nicht am Regenrückhaltebecken ankomme. Das Wasser sammle sich auf ihrem Grundstück an. Ihr Grundstück sei das letzte vor dem Regenrückhaltebecken.

**Antwort der Verwaltung:**

Herr Krieger weist auf das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt Georgsmarienhütte hin. Der Hinweis werde an die zuständige Stelle weitergegeben.

**12.10. Spielplatz "Im Spell"**

Ratsfrau Kir habe bemerkt, dass derzeit auf dem Spielplatz „Im Spell“ Bauarbeiten stattfinden. Es sei mal beschlossen worden, dass der Spielplatz neugestaltet werden solle. Sie fragt, ob dort diese Umbauarbeiten stattfänden.

Ratsfrau Weckermann ergänzt, dass Herr Dimek seinerzeit eine Bürgerbeteiligung zu der Umgestaltung des Spielplatzes angekündigt habe.

**Antwort der Verwaltung:**

Die Verwaltung bereitet eine Antwort vor.

**12.11. Absackung im Bereich "Von-Galen-Straße"**

Ratsherr Bölscher führt aus, dass in der Von-Galen-Straße bei den Hausnummern 5, 5a, 7 und 23 Ausbesserungen bei den Bürgersteigen erforderlich seien.

**Antwort der Verwaltung:**

Herr Krieger weist auf das Ideen- und Beschwerdemanagement der Stadt Georgsmarienhütte hin. Der Hinweis werde an die zuständige Stelle weitergegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.13 Uhr und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

gez. Beermann  
Vorsitz

gez. Krieger  
i. A. Bürgermeisterin

Kocnev  
Protokollführung